

9-1-1934

Die kirchlichen Vorgaenge in Deutschland, lutherisch geschen

W. Oesch

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

Recommended Citation

Oesch, W. (1934) "Die kirchlichen Vorgaenge in Deutschland, lutherisch geschen," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 5 , Article 78.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol5/iss1/78>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

To make the statement, *There is really such a thing as conscience*, seems ridiculously superfluous. But in some modern books on psychology and mental science as well as by many present-day teachers of these subjects it is seriously contended that conscience, if at all recognizable, has been evolved, as an emotion, by the superstitious religious training brought to bear on the human mind through the ages. The danger to immature minds in reading such literature or imbibing such views in the classroom is apparent; for the advice to disregard the voice of conscience suits natural tendencies, as it gives free rein to loose morals of every description.

Parents, teachers, pastors, editors, have the weighty responsibility—among others—of molding the conscience of those coming under their influence, of making them happy for time and eternity. The Word of God must be the only guide, or one will create a warped conscience; one may fall into the serious error of pronouncing things sinful which are not, thus burdening the conscience, or of not designating things sinful which the Bible condemns, which causes people to live in sins against God without being reproved by their conscience.

If you control a man's conscience, you dominate him absolutely and completely. This sovereignty should be accorded only to God's Word. But we see at a glance the secret of the Catholic priest's power over his parishioners in auricular confession, where he lords it over the consciences.

Unburdening the conscience, as is done in private confession to the pastor, is a great relief. It is assumed by some that David's conscience was dormant after he had sinned against Bethsheba and Uriah, until Nathan spoke to him. It seems more probable that the man whose conscience (heart) smote him "because he had cut off Saul's skirt" and "after he had numbered the people" would have felt much uneasiness upon having fallen into such gross sins. Because of court flattery and the devil's wiles he was kept from relieving his pent-up emotions; but when Nathan confronted him, his prompt confession: "I have sinned against the Lord," sounds like a sigh of relief.

Yonkers, N. Y.

A. W. MEYER.

Die kirchlichen Vorgänge in Deutschland, lutherisch gesehen.

Mit Recht mißt man den Vorgängen, die das Reich Gottes unmittelbar berühren, eine noch größere Bedeutung zu als den Vorgängen der Weltgeschichte. Darum werden alle treuen Lutheraner des Auslands vor allem fragen: Wie steht es mit der kirchlichen Entwicklung im neuen deutschen Staate? Im vergangenen Sommer und Herbst und auch noch im Winter (1933—34) wußten die Deutschland feind-

684 Die kirchlichen Vorgänge in Deutschland, lutherisch gesehen.

lich gesinnten Zeitungen des Auslands spaltenlange Berichte über Zustände auf kirchlichem Gebiet ihren Lesern vorzusetzen. In diesen erweckten sie den Eindruck, als ob der eigentliche Kampf ein Kampf aus Glaubensgründen gegen die neue deutsche Regierung sei. Hierbei gebrauchten sie auch den Namen Luthertum — das Luthertum kämpfe gegen Hitler. Das war natürlich erlogen.

Aber was ist die Wahrheit? Es sind doch große Veränderungen auf dem Gebiete der Kirche eingetreten; es sind doch heftige Kämpfe geführt worden, ja werden noch geführt; es sind doch sogar staatliche Organe gelegentlich in diese Auseinandersetzungen hineingezogen worden. Wie ist nun heute, wo ein gewisser Abschluß vorzuliegen scheint, das Geschehene zu beurteilen? Und was liegt als Ergebnis vor?

Der Nationalsozialismus kommt und schießt mit Rom ein Reichskonkordat.

Als der Nationalsozialismus im März 1933 die alleinige Macht im Reich gewann — wir haben über das neue Deutschland getrennt berichtet —, da lag ihm sofort daran, sein Verhältnis zu den Kirchen in Ordnung zu bringen. Dies schon aus Gründen der Selbsterhaltung. Aber auch aus einer gewissen Liebe zu den Kirchen; bekennt sich doch der vielumstrittene Paragraph 24 der Partei zu einem „positiven Christentum“. 1)

1) Was die nationalsozialistische Partei unter „positivem Christentum“ versteht und wie sie diesen Paragraphen in der Praxis bisher ausgelegt hat, wollen wir hier nicht erörtern. Wir teilen aber der Wichtigkeit wegen den Wortlaut des § 24 des Parteiprogramms mit: „Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- oder Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden.“ Wir fügen gleich drei weitere grundlegende Worte Hitlers, von denen man damals in seinem Urteil ausging, bei: „Politische Parteien haben mit religiösen Problemen, solange sie nicht als volksfremd die Sitte und Moral der eigenen Rasse untergraben, nichts zu schaffen, genau so wie Religion nicht mit politischem Parteiunfug zu verquiden ist. . . . Dem politischen Führer haben religiöse Lehren und Einrichtungen seines Volkes immer unantastbar zu sein; sonst darf er nicht Politiker sein, sondern soll Reformator werden, wenn er das Zeug hierzu besitzt.“ (Mein Kampf, 67. Aufl., S. 127.) „Die Bewegung lehnt jede Stellungnahme zu Fragen, die entweder außerhalb des Rahmens ihrer politischen Arbeit liegen oder für sie als nicht von grundsätzlicher Bedeutung belanglos sind, entschieden ab. Ihre Aufgabe ist nicht die einer religiösen Reformation, sondern die einer politischen Reorganisation unsers Volkes. Sie sieht in beiden religiösen Bekenntnissen gleich wertvolle Stützen für den Bestand unsers Volkes und bekämpft deshalb diejenigen Parteien, die dieses Fundament einer sittlichen, religiösen und moralischen Festigung unsers Volkstörpers zum Instrument ihrer Parteiinteressen herabwürdigend wollen.“ (Ebenda, S. 379 f.) „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtige Faktoren der Erhaltung unsers Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erziehung unsers Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt.“ (Regierungserklärung bei der totalen Machtübernahme am 21. März 1933.)

Am dringlichsten möchte zuerst die Aufgabe erscheinen, der römisch-katholischen Kirche gegenüber ins reine zu kommen. Diese, etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung beanspruchend, hatte bisher den Nationalsozialismus mit allen Mitteln bekämpft und ihrer besonderen Partei, dem Zentrum, das praktisch seit der roten Revolution Deutschland regierte, die Macht zu erhalten gesucht. Der neue Staat ging hier sehr klug zu Werke. Er erreichte durch Herrn von Papen, den Vizelanzler des Reichs, einen päpstlichen Kammerherrn, innerhalb etlicher Monate ein Konkordat für das ganze Reich, in dem wenigstens der römischen Kirche das Gelübde abgerungen ist, in Artikel 32: „Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahren- den Gesetzgebung erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.“²⁾

Dagegen hat Rom in diesem Konkordat erreicht, daß der Staat auf die Mitwirkung bei der Besetzung der Bischofsstühle und der Lehrstühle zur Ausbildung des Klerus so gut wie ganz verzichtet, daß alle Orden frei sind und im Notfall eine kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Ziviltrauung vorgenommen werden darf, daß die katholische Bekenntnisschule bleibt, ja daß die Orden und religiösen Kongregationen zur Gründung von Privatschulen berechtigt sind, deren Zeugnisse so gültig sind wie die staatlichen.

Ich darf hier gleich etliche Bemerkungen anfügen, die ein Kenner, Dr. Artur Rhode, im Herbst im „Evangelischen Kirchenblatt“ (Polen) zum deutschen Reichskonkordat machte: „Zur vollständigen Ausgleichung der Gegensätze wird auch dieses Konkordat nicht führen; denn die katholische Kirche gibt ihren unbedingten Herrschaftsanspruch über alle Lebensverhältnisse niemals auf, sondern stellt ihn bloß zeitweise zurück. Der jetzt neugeschaffene deutsche Staat hat aber dasselbe Streben und

2) Dazu die Anmerkung im Schlußprotokoll: „Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nichtkatholischen Konfessionen gleiche Regelung betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden. Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtgemäßen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.“ Wichtig ist auch die Feststellung in Artikel 31: „Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch andern, darunter auch sozialen oder berufständigen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31, Absatz 1, genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.“

will ganz anders als die frühere demokratische und liberale Staatsauffassung sein Volk in all seinen Lebensbeziehungen maßgebend beeinflussen. Die Ausgleichung dieser beiderseitig gestellten Herrschaftsansprüche wird deshalb noch schwieriger sein als früher."

Inzwischen hat sich's gezeigt, daß die Zentrumspartei allerdings samt allen andern Parteien tot ist — ein ungeheurer Erfolg des Staates! Aber Rom ist es gelungen, in Osterreich, hart an der Grenze des katholischen Bayern, einen Merikalen, ultramontanen Propagandastaat deutscher Sprache zu schaffen, der im Gegensatz zu dem braunen ein schwarzes Konkordat mit dem römischen Stuhl abgeschlossen hat. Fast ein Kirchenstaat an Stelle des in Italien verlorenen! Und vom Süden her sind die Reiter Ferdinands des Katholischen — um historisch zu reden — zum zweitenmal unterwegs mit dem Auftrag der Gegenreformation. Rom wird das Konkordat mit dem Reich nur so lange halten, als es muß. Das Reich aber findet es schwierig, die konfessionelle Schule und die konfessionelle Jugend nicht anzutasten.

Immerhin ist es unsers Wissens das erste Mal, daß der Gedanke einer so sauberen Trennung von Religion und Politik in einem Konkordat ausgesprochen worden ist.

Doch nun zur evangelischen Kirche.

Die evangelische landeskirchliche Vergangenheit.

Hier muß zunächst die geschichtliche Entwicklung kurz skizziert werden. Die protestantischen Volkskirchen haben seit der Reformation ihre Diener am Wort nie selbst ernährt, sondern dies stets dem Landesregiment überlassen. Zu Luthers Zeit war das ein Notzustand, kein grundsätzliches Staatskirchentum. Dies wurde es aber später. In dem bewegten Wechsel der Zeiten regierten die Kirche auch bald Staatsoberhäupter, die persönlich ungläubig oder — der andere Fall — andersgläubig als die ihnen unterstellte Kirche waren. Daß der fürchtbare Zusammenbruch des offiziellen Luthertums vor fast zweihundert Jahren unter dem Pietismus, der Aufklärung und dem vollausgebildeten Rationalismus auch mit der unheimlichen Macht des Staates in der äußeren Kirche zusammenhing, weiß jeder Kenner der Kirchengeschichte. Es läßt sich nicht leugnen, daß, abgesehen von kleinen lutherischen Freikirchen, eine reine lutherische Kirche seitdem überhaupt nicht mehr aufstand. Im politisch wichtigsten Land, Preußen, folgte von 1817 an die Einführung der Union, der Vereinigung des lutherischen und reformierten Bekenntnisses unter einem Kirchenregiment. Auch wo dies nicht nachgemacht wurde, blieb die in ganz Deutschland eingeziffene Union mit offenkundigen Leugnern des Christentums und Luthertums. Es blieben rationalistische Pfarrer; später kamen die Namen „Protestantenvereiner“ und „Liberale“ auf. Mit ihnen bildeten auch die, die nicht für die Lehrauflösung waren, durchs ganze

neungehnte und den bis jetzt abgelaufenen Teil des zwanzigsten Jahrhunderts hindurch eine äußere Kirche. Notwendigerweise wurden auch sie angegriffen von dem Gift falscher Lehren; taten sie doch etwas, was der Herr verboten hat, Röm. 16, 17. Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß ein persönliches Luthertum nicht völlig verschwand. Man findet es auch noch heute. Einzelne Landeskirchen machten von Zeit zu Zeit starke Anstrengungen, wieder wirklich lutherisch zu werden. Ich nenne besonders die bairische. In andern Gegenden gab es viel Laienchristentum; ich denke besonders an Württemberg, das Wuppertal und Ostpreußen. Das zur Gründlichkeit neigende deutsche Denken warf sich auch immer wieder auf das Studium der Reformation und ihrer Lehre sowie auf das Studium der Heiligen Schrift, wo für die Ergegnisse manches Wichtige zutage gefördert wurde. Besonders in den Jahren nach dem Weltkrieg machte sich — nicht zum wenigsten unter der Führung des reformierten Professors Karl Barth — ein Wiederaufleben des Lutherstudiums bemerkbar. Manche hoffnungsvolle Ansätze! Aber wirklich geschlossene lutherische Kirche, das kam nicht wieder!

Die Gelegenheit, die sich den Landeskirchen in der Revolution von 1918 bot, nun staatsfrei zu werden, lockte ihre an das Gehalt aus öffentlichem Haushalt gewohnten Diener und Führer nicht. Ebenso wenig hatten die Kirchen den Willen, nun wirkliche Bekenntniskirchen zu werden, obgleich sie vom Staate her wohl die Freiheit dazu gehabt hätten, vorausgesetzt, daß sie ihre Ausgaben grundsätzlich selbst bestritten und bei gewissen zu klärenden Vermögensauseinandersetzungen ihre Freiheit für wichtiger als Gold erachtet hätten.

Die Gesamtentwicklung steuerte unaufhaltsam der Ausdehnung auch der offiziellen Union nach preussischem Muster über das ganze Reichsgebiet entgegen. Schrittmacher war der Deutsche Evangelische Kirchenbund.

Die evangelische Reichskirche kommt.

Hitler wollte und brachte den deutschen Einheitsstaat. Die Länder sind schon fast verschwunden. Es werden Gaue folgen. Natürlich müssen dann alle Pfarrer vom Reich besoldet werden, wenn die Kirche weiter finanziell unselbständig bleibt. Hitler sagte sich: Ich will lieber mit einer als mit hundert Persönlichkeiten verhandeln, und ließ das durchblicken.

Überall erscholl der Ruf nach der Reichskirche.

Aber sie kam nicht so, wie sie die sogenannten lutherischen Bischöfe und Generalsuperintendenten sich gedacht hatten. Diese waren zwar mit fast der ganzen Öffentlichkeit in dem einen einig: Bischöfliche Verfassung, wie etwa die schwedische oder englische Staatskirche sie hat. Aber sie dachten, dann hätte sie die Macht. Und die Entschiedeneren unter ihnen hatten doch den Gedanken, im Grunde zwei Kirchen zu bilden, eine reformierte und eine große lutherische. Aber wo blieb dann

die u n i e r t e Kirche in Preußen, Baden, Nassau, in der Pfalz, usw.? Drei Kirchen?

Ehe man sich's versah, rollte mit Blitz und Donner aus allen Tälern, aus allen Gauen unsers Landes ein Gewitter herauf, das sich auf der flachen Streufandebene Berlins furchtbar entlud. „Was schert uns die ganze Frage der Bekenntnisse? Warum wollen diese Kirchenführer mit einem Mal das Bekenntnis so wichtig nehmen? Sie haben es bisher doch überall sehr gut mit dem Liberalismus, der Leugnung aller Grundwahrheiten des Christentums, im selben Konfitorium ausgehalten! Soll die hochkirchliche Verfassung bloß ihnen Macht geben? U n s ist die Frage der christlichen Wahrheit eine Frage zweiten Ranges, wie sie es ja bisher auch war. Wir wollen V o l k s k i r c h e. Das Volk, so wie es ist, und zwar das ganze nichttrömische Volk, soll sich wohl fühlen in der Kirche. ‚Wahres Leben aber kann die Kirche nur durch die Masse des evangelischen Kirchenvolkes bekommen, die noch der amtlichen Kirche fernsteht.‘ Dies Volk ist jetzt national erwacht, da kann die Kirche nichts Besseres tun, als diese nationale Geisteswende mit in die Religion aufzunehmen. Adolf Hitler hat aus ungeheurem Glauben an seine Sendung, aus ungeheurem Mut, das ganze Volk gerettet. Hier erleben wir Gott im deutschen Geschehen. Das ist für uns ebenso wichtig wie die Bibel. Der schlichte braune Kämpfer, der hin und her in deutschen Gauen sein Leben fürs Vaterland wagte, wer will an ihn den Maßstab eines Glaubensbekenntnisses legen? Mag er auch nichts von Dogmen halten, er ist ein guter, echter Deutscher und gehört in die Kirche und in den Himmel. In der Kirche muß der Führergedanke herrschen. Nur einer darf an der Spitze stehen. Aber nicht so ein ‚lutherischer Bischof‘; nein, einer, der im Grunde den einen, den Retter des Volkes, geistlich repräsentiert. Schließlich ist Volkskirche gleich Volk, und das Volk hat seine Spitze, da kann die Volkskirche keine wesentlich andere haben. Überhaupt, wir wollen schließlich einmal die Nationalkirche, die Einheitskirche, im Einheitsstaate, die das evangelische und das katholische Element und alles andere zu e i n e r Konfession zusammenfaßt.“

Wir haben, lieber Leser, diese Wiedergabe der Gedanken, die in der nun auftretenden „Glaubensbewegung Deutscher Christen“ wild durcheinandersluteten, nach sorgfältiger abermaliger Prüfung ihrer eigenen Kundgebungen zu Papier gebracht. Ihr erster großer Vorstoß war die Tagung in Potsdam am 3. und 4. April 1933. Wir wollen nicht leugnen, daß in den meist keherischen Sätzen eine tiefe Unzufriedenheit mit den elenden kirchlichen Zuständen zutage trat, die besserer Sprecher wert gewesen wäre, hinter der zunächst manch treues Gemüt stand. Es ging ein guter Wille, sich wieder um die Kirche zu kümmern, durch die Lande. Die Leute aber, die sich an die Spitze schlangen, waren tolle Schwärmer, die zwischen Weltreich und Christi Reich nicht zu scheiden wußten. Andere, die es besser wußten, machten mit in der

falschen Hoffnung, das ganze Volk auf einmal zu gewinnen. Die Regierung dachte: Was will da werden? Sie hatte einen Groll auf manche der alten Kirchenführer, weil sie und allerlei pietistische Kreise den Nationalsozialismus bis zur Machtübernahme politisch bekämpft hatten, aber doch mit angeblich christlicher Begründung, sei es in dem merkwürdigen „christlichen Volksdienst“, sei es in der alten Deutschnationalen Partei. Die trotzigsten, wagehalsigsten Schwärmer an der Spitze der Deutschen Christen sahen gerade hierin Gelegenheit, ja Pflicht. Hitler hatte beiden Konfessionen Sicherheit und Schutz zugesagt. Aber schon am 3. und 4. April wurde die Partei wenigstens stimmungsmäßig für die Deutschen Christen eingesetzt, und der preussische Regierungsoberpräsident Stube drohte: „Ich fühle mich mit Ihnen [den Deutschen Christen] und Ihrer Arbeit von Anfang an verbunden, und Sie dürfen die Gewißheit entgegennehmen, daß die preussische Landtagsfraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei rücksichtslos mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln des Staatsrechtes und der durch den Kirchenvertrag uns gegebenen Personalpolitik der Umstellung in unserm Volke auch auf dem Gebiet der Kirchenpolitik Rechnung tragen wird.“

Nun lösten sich durch das übrige Jahr hindurch Stöße und Gegenstöße ab. Bald verdeckt und versteckt, bald offen wogte und tobte der Kampf. Dertweil entstieg dem Herenkessel tatsächlich die Reichskirche.

Die Haupttatsachen aus der Entstehungsgeschichte der Reichskirche.

Nur die Haupttatsachen und Daten seien hier erwähnt: überall lassen sich die Kirchenführer nach der politischen Umwälzung den Titel Bischof beilegen. Die Berufenen des alten Deutschen Evangelischen Kirchenbundes zimmern im April im stillen Kloster Loccum an der Verfassung einer Deutschen Evangelischen Kirche. Der Reichskanzler macht im gleichen Monat den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller aus Königsberg, seinen persönlichen Freund, der zu der etwas gemäßigteren ostpreussischen Gruppe der Deutschen Christen gehört, zu seinem Vertrauensmann in Sachen des evangelischen Bekenntnisses. Er wird in Loccum zugezogen. Wird's nach unklarer Dämmerung Licht? Alle Telegraphendrähte verkündigten am 26. Mai, daß der Sohn des weltberühmten Gründers und langjähriger Leiter der barmherzigen Betheler Anstalten, Pfarrer Dr. Friedrich von Bodelschwingh, schon vor der Verabschiedung der Reichskirchenverfassung durch Vereinbarung der Kirchenregierungen zum Reichsbischof erwählt worden sei. Demütig, ernst nahm er die Wahl an. Aber sahle Blicke zuden sofort nach seinem Haupte. Auf den Drähten schwirrt hinter der Meldung von seiner Wahl und Annahme gleich die Meldung von Krieg bis aufs Messer, von den Deutschen Christen ihm und besonders den Kirchenführern angesagt. Kein Mensch wird daraus klug, wie alles war, z. B. ob der Wehrkreispfarrer Müller der Wahl grundsätzlich zugestimmt hatte oder

nicht. Auf jeden Fall protestiert dieser, und die Deutschen Christen erheben ihn gegen den Gewählten auf den Schild.

Das ganze Haus der amtlichen preussischen Kirche brennt. Der preussische Staat (man erinnere sich an Kubel!) versucht das Feuerlöschen so, daß er den Gegnern der Deutschen Christen das kalte Wasser der Amtsenthebung auf den Kopf gießt. Am 23. Juni beurlaubte der preussische Kultusminister Ruft den bisherigen Leiter der Kirchenabteilung im Kultusministerium und berief an dessen Stelle den Landgerichtsrat Jäger. Am nächsten Tag ernannte er diesen zum Kommissar für den Bereich sämtlicher evangelischen Landeskirchen Preußens (also einschließlich der sogenannten lutherischen, in den 1864 zu Preußen gekommenen Ländern Hannover, Schleswig-Holstein usw.). Begründung: „erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der vorhandenen Verwirrung und zur Verhütung weiterer Zerreißung und Aufspaltung“, oder: es sei „zur freien Entfaltung der evangelischen Kirche nach ihrem urenigen inneren Wesen ein Neuaufbau erforderlich“. Es gehe um die restlose, von Hitler gerade in der letzten Zeit neu geforderte Einheit von Volk und Staat, nicht zuletzt auch in der evangelischen Kirche. Betroffen werde jedoch nur die Kirche als irdische Organisation und bürgerliche Gemeinschaft; die Verkündigung des Evangeliums bleibe unangetastet. Wir kommen hierauf zurück. Es fallen berühmte Häupter, darunter das des märkischen Generalsuperintendenten Dibelius, der seinerzeit in jenem für die Volkskirche bezeichnenden Buch stolz das „Jahrhundert der Kirche“ verkündigt hatte.

Am 29. Juni spricht der preussische Kultusminister Ruft in Berlin über „Gott und Volk, Kirche und Staat“. Ein Satz gegen Ende: „Ich bin dessen gewiß, daß, wenn einer das Recht hat, an den Segen Gottes zu glauben, dann ist es der, der mit den sieben Arbeitern anfing, ein Volk zu bauen.“ Dies soll die Berufung der kämpfenden Kirchenführer auf Gott parieren.

Am 30. Juni schreibt der ehrwürdige Reichspräsident an den populären großen Volkskanzler: „Die Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche und die Gegensätze, die zwischen der preussischen Staatsregierung und der Leitung der preussisch-evangelischen Landeskirche entstanden sind, erfüllen mich als evangelischen Christen wie als Oberhaupt des Reiches mit schwerer Sorge. Zahlreiche an mich gerichtete Telegramme und Zuschriften bestätigen mir, daß die evangelischen Christen durch diese Auseinandersetzungen und durch die Sorge um die innere Freiheit aufs tiefste bewegt sind. . . . Aus meiner gestrigen Besprechung dieser Fragen mit Ihnen weiß ich, daß Sie, Herr Reichskanzler, diesen Sorgen vollstes Verständnis entgegenbringen. . . . Deshalb habe ich die Zuversicht, daß es Ihrer staatsmännischen Weisheit gelingen wird, durch Verhandlungen [nämlich mit allen Teilen] den Frieden in der evangelischen Kirche wiederherzustellen.“

Der Auftrag wanderte weiter, von Hitler an Fried, den besonnenen Reichsinnenminister, von Fried an Ludwig Müller. Während in Preußen der 2. Juli von der kommissarischen Kirchenregierung als Danktag ausgeschrieben, von den protestierenden alten Kirchenführern und ihren Kreisen als Buß- und Betttag mit flammenden Predigten abgehalten wurde, suchte Wehrkreispfarrer Müller nun die Arbeit an der Kirchenverfassung unter Hinzuziehung aller und unter Anwesenheit Frieds weiter zu bringen. Bodelschwing hatte am 24. Juni sein Amt mit Rücksicht auf die es unmöglichmachenden preußischen Eingriffe niedergelegt, nicht aber seine innerliche Verantwortlichkeit. Müller wurde durch Macht des Staates nacheinander Spitze des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes und der weitaus größten Einzelkirche, der der Altpreussischen Union, letzteres am 7. Juli. Der Staatskommissar Jäger trat ab. Am 10. Juli war das neuaufgegriffene Verfassungswerk für die Reichskirche fertig. Am 14. Juli wurde es vom Reichskabinet anerkannt. Damit ist die Reichskirche Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolgerin des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

Die Verfassung der Reichskirche.

Die Reichskirchenverfassung beginnt, wie folgt: „In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt, verbinden sich die deutschen evangelischen Kirchen in Fortführung und Vollendung der durch den Deutschen Evangelischen Kirchenbund eingeleiteten Einigung zu einer einigen Deutschen Evangelischen Kirche. Sie vereinigt die aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bund und bezeugt dadurch: ‚Ein Leib und ein Geist, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.‘ Die Deutsche Evangelische Kirche gibt sich nachfolgende Verfassung:

„Absatz 1.

„Artikel 1. Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.“

In Artikel 2 lesen wir: „1. Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen [Landeskirchen]. . . . 3. Die Landeskirchen bleiben in Bekenntnis und Kultus selbständig. 4. Die Deutsche Evangelische Kirche kann den Landeskirchen für ihre Verfassung, soweit diese nicht bekenntnismäßig gebunden ist, durch Gesetz einheitliche Richtlinien geben. Sie hat die Rechtseinheit unter den Landeskirchen auf dem Gebiet der Verwaltung und der Rechtspflege zu fördern und zu gewährleisten. 5. Eine Berufung führender Amtsträger der Landeskirchen

erfolgt nach Fühlungnahme mit der Deutschen Evangelischen Kirche. 6. Alle kirchlichen Amtsträger sind beim Amtsantritt auf die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zu verpflichten."

Artikel 4: "Die Deutsche Evangelische Kirche will die in ihr geeinte deutsche evangelische Christenheit für die Erfüllung des göttlichen Auftrags der Kirche rüsten und einsetzen. Sie hat deshalb von der Heiligen Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen her sich um eine einheitliche Haltung in der Kirche zu bemühen und der kirchlichen Arbeit Ziel und Richtung zu weisen."

Artikel 5: "1. An der Spitze der Kirche steht der lutherische Reichsbischof. 2. Dem Reichsbischof tritt ein geistliches Ministerium zur Seite. 3. Eine deutsche evangelische Nationalsynode wirkt bei der Bestellung der Kirchenleitung und bei der kirchlichen Gesetzgebung mit."

Artikel 6: "1. Der Reichsbischof vertritt die Deutsche Evangelische Kirche. Er ist berufen, die Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens in den Landeskirchen sichtbar zum Ausdruck zu bringen und für die Arbeit der Deutschen Evangelischen Kirche eine einheitliche Führung zu gewährleisten. . . . 3. Der Reichsbischof hat das Recht, jede geistliche Amtshandlung vorzunehmen, insonderheit zu predigen, Kundgebungen im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche zu erlassen und außerordentliche Pusz- und Festgottesdienste anzuordnen. Soweit es sich hierbei um die Wahrung und Pflege eines andern als seines Bekenntnisses handelt, werden seine Befugnisse durch das hierfür berufene Mitglied des geistlichen Ministeriums wahrgenommen."

Artikel 7 (nachdem bestimmt ist, daß drei Theologen, praktisch: ein unierter, ein „lutherischer“ und ein reformierter, sowie ein Jurist das geistliche Ministerium bilden): "4. Die Mitglieder des geistlichen Ministeriums werden vom Reichsbischof ernannt. Die theologischen Mitglieder werden durch die im leitenden Amt stehenden Führer der Landeskirchen dem Reichsbischof vorgeschlagen. Das Amt des rechtskundigen Mitglieds ist mit der Stelle des leitenden rechtskundigen Mitgliedes in der Verwaltung der evangelischen Kirche altpreußischer Union verbunden."

Wir haben von den wesentlichen Bestimmungen noch zu erwähnen, beziehungsweise nachzuholen: Die Nationalsynode besteht aus 60 auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern, zwei Drittel von den Landeskirchen entsandt, ein Drittel vom Reichsbischof ernannt. (Artikel 8, 1.) Die Gesetze können auch nur von dem ganz vom Reichsbischof abhängigen geistlichen Ministerium ohne die Synode erlassen werden. (Artikel 10.) Diese aber hat zwei sichere Rechte: "Der Reichsbischof wird der Nationalsynode von den im leitenden Amt stehenden Führern der Landeskirchen in Gemeinschaft mit dem geistlichen Ministerium vorgeschlagen und von der Nationalsynode in das Bischofsamt berufen." (Artikel 6, Absatz 5.) "Die Verfassung kann durch Gesetz geändert

werden, soweit es sich nicht um Bestimmungen über das Bekenntnis und den Kultus handelt. Das Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Nationalsynode oder der Einstimmigkeit im geistlichen Ministerium. Zu einer Verfassungsänderung, welche die Gliederung oder die Organe der Deutschen Evangelischen Kirche betrifft, bedarf das Gesetz der Mitwirkung der Nationalsynode." (Artikel 12.)

Wir fügen noch zwei Urteile des Oberkirchenrats in München, Dr. Hans Meinzoltz, aus seinem Büchlein „Die neue Reichskirche“ an: „Nach Art. 6, Abs. 1 der Verfassung ist der Reichsbischof berufen, die einheitliche Führung der Arbeit der Deutschen Evangelischen Kirche zu gewährleisten. Damit, daß ihm das Recht zusteht, die zur Sicherung der Verfassung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, ist ihm die Möglichkeit unmittelbaren Eingreifens in die landeskirchlichen Verhältnisse gegeben.“ (S. 14.) Und zu dem letzten Punkt von Art. 7, Abs. 4, nämlich der Personalunion zwischen dem juristischen geistlichen Minister und dem leitenden Juristen des preussischen Oberkirchenrats, bemerkt Meinzoltz: „Beseht wird die Stelle des letzteren; die preussische Kirchenleitung hat jedoch vor der Besezung sich mit dem Reichsbischof zu verständigen. Es liegt auf der Hand, daß diese enge, wohl nach dem Muster des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes geschaffene Verbindung der altpreussischen Union von vornherein ein gewisses Übergewicht sichert. Wenn der Fall eintritt, daß außer dem rechtskundigen geistlichen Minister auch noch der Reichsbischof selbst und ein theologischer geistlicher Minister der altpreussischen Union angehört, so wird dies Übergewicht ein erhebliches sein.“ (S. 17 f.) Gerade dieser Fall trat sofort ein.

Eben während wir schreiben, im April 1934, erleben wir, daß der Reichsbischof auf Grund des Artikels 6 in Württemberg, einer sogenannten lutherischen Kirche, einschreitet und den Landesbischof, der noch ziemlich das ganze Ministerium seiner Kirche hinter sich hat, praktisch kaltstellt.

Union und Papsttum unter Mitwirkung „lutherischer“ Bischöfe.

Schon aus dieser Verfassung sowie aus ihrem ganzen Werden läßt sich die Reichskirche eindeutig beurteilen. Es ist eine unierte Kirche. Es ist die Endentwicklung des Landeskirchentums. Die Reichskirche will mit großem Nachdruck eine Kirche sein. Sie gibt aber selbst ihre verschiedenen Bekenntnisse zu. Eine Kirche mit verschiedenen Bekenntnissen aber ist Union. Es bedeutet also den endgültigen Verrat dessen, was von Luthertum in den Landeskirchen noch geblieben war. Nehmen wir einmal die bayrischen Kreise (Neuenbottelsaus, Frankenland). Wenn sie jetzt noch die Hoffnung haben, innerhalb dieser Reichskirche ihr Luthertum auf die Dauer zu bewahren, beziehungsweise wirklich lutherische Kirche in ihrem Gebiet zu

694 Die kirchlichen Vorgänge in Deutschland, lutherisch gesehen.

erringen und auf andere Gebiete auszudehnen, so betrügen sie sich in bedauernswerter geschichtlicher Verblendung selbst. Milder kann man unmöglich urteilen. In dem Jahre des 450. Jubiläums der Geburt Luthers, in dem Jahre einer einzigartigen herrlichen Erhebung Deutschlands aus dem Staube haben auch die sogenannten lutherischen Kirchenführer für alle Zukunft, soweit die Volkskirche in Frage kommt, das Luthertum nun auch rechtlich an die Union verraten. In demselben Jahre haben sie das protestantische Papsttum eingesetzt, wie es billig ist. Denn verrät man Luther, dann muß man schon dem Papste hold sein. Das ist die Meinung der Verfassung: *Papam habemus!* Der Reichsbischof kann praktisch schalten und walten, wie er will, auf Lebenszeit. Er kann auch die lutherischen Landeskirchen vollkommen regieren; ihre Spitzen sind ja alle von ihm abhängig. Beispiel: Württemberg! Er kann jeden Pfarrer zu jeder Zeit aus dem Amte entfernen; keine Gemeinde hat etwas zu sagen. Auch alle freien Glaubens- und Liebeswerke auf landeskirchlichem Boden unterstehen ihm. Er regelt auch die zukünftige Ausbildung der Pfarrer. Er kann jede unbequeme theologische Richtung schließlich aussterben lassen.

Vielleicht fragt jemand: Wie konnten die sogenannten lutherischen Kirchenführer so versagen? Sie hatten doch andere Pläne gehabt.

Das stimmt. Auf einer Bischofskonferenz in Würzburg am 14. Mai hatten sie den Zusammenschluß der lutherischen Landeskirchen unter einem Direktorium beschlossen, aber „zu einem lutherischen Zweig innerhalb der werdenden Deutschen Evangelischen Kirche“. Möchten sie fordern, „daß diese Kirche unter die Führung eines Reichsbischofs lutherischen Bekenntnisses gestellt werde“, niemand nahm sie ernst. Denn 1. stimmten sie ja selbst der Union zu, 2. auch dem aus dem Staat entlehnten Führergedanken, mit andern Worten der papistischen Verfassung, 3. war von ihnen kein todesmutiger Kampf gegen falsche Lehrer zu erwarten (sie hatten selbst immer genug Irrlehrer geduldet), 4. waren das kirchlich urteilslose Volk und darum auch der Staat für sie nicht zu gewinnen, und doch wollten auch sie immer noch durchaus die bisherige „Volkskirche“.

Bis zur Wahl des Reichsbischofs.

Zunächst war auch der preussische Streit beigelegt.

Alles beglückwünschte sich. Müller und Jäger rühmten: „Gott hat in diesen denkwürdigen Tagen das Wunder der Einigung in der deutschen evangelischen Christenheit vollzogen. Denn es ist wie ein Wunder, daß sich die deutschen evangelischen Landeskirchen, allem geschichtlichen Streit, der Verschiedenheit der Bekenntnisse, der deutschen Gründlichkeit und Bedenkllichkeit zum Troß, zu einer einigen deutschen evangelischen Kirche vereinigt haben.“

Doch war noch nicht alles vollbracht. In jener so bezeichnenden Kundgebung sagen Müller und Jäger weiter, es erübrige sich noch, „zu

allem durch das Volk ein gläubiges und freudiges Ja sprechen zu lassen. Dadurch werden alle bisherigen Maßnahmen in eine höhere Sphäre der Vollgültigkeit erhoben. Wenn die Stimme des wirklichen Volks wie die Stimme Gottes zu betrachten ist, . . . so wird das Volk mit Dank gegen Gott erkennen, daß alles bisherige Tun dem Ziel gedient hat, Volk und Kirche, die in vielfacher und großer Entfremdung gegeneinander standen, wieder zueinander zu führen“.

Also Wahlen! Im Einführungsgezet des Staates werden sie auf den 28. Juli festgesezt. „Die freie Wahl ist nach den Worten des Reichskanzlers . . . gewährleistet.“ Es bilden sich zwei Gruppen, neben den Deutschen Christen zunächst eine Sammelgruppe aller ihrer Gegner (Lutheraner und Reformierte sind dabei, Positive, Liberale, Pietisten), die sich den Namen „Evangelium und Kirche“ beilegen. Der Staat läßt jeden reden, begünstigt aber die Deutschen Christen. Hitlers Stellvertreter Heß veröffentlicht einen Aufruf: „Wenn dich [Kirchengenossen] dennoch der Führer selbst zur Kirchenwahl aufruft, so verlangt er von dir eine innere Entscheidung. Du hast zwei Wege vor dir. Du kannst auch weiterhin Evangelium und Volkstum ohne Zusammenhang neben- und gegeneinander stehen lassen. Du wirst diesen selbstmörderischen Weg aber nicht wählen. Du wirst der großen Frage Gottes an dich die Antwort geben, welche die Einheit von Evangelium und Volkstum auf alle Zeiten besiegelt.“ Ja, man vermochte sogar Hitler gegen seine sonstige Gewohnheit, am Tage vor der Wahl im Rundfunk, zwar nicht zur religiösen Seite der Fragen, wie er meinte, wohl aber zu der politischen Seite derselben Stellung zu nehmen. Vom Staate aus sei ein Sieg der Deutschen Christen erwünscht! Lokaler „Nachdruck“ fehlte nicht!

Im allgemeinen kapitulierte alles vor den Deutschen Christen. Der württembergische Kirchenpräsident vereinbarte, daß keine Wahl stattzufinden brauche, sondern den Deutschen Christen in der Landessynode von vornherein die Mehrheit eingeräumt werde. So andernorts. Wo es aber zur Wahl kam, siegten fast überall die Deutschen Christen mit riesiger Mehrheit. Denn das ganze Volk fühlte sich aufgerufen. Die Mehrheit des Volkes aber weiß weder, was Evangelium ist, noch hat sie sich in den letzten Jahrzehnten in der Kirche blicken lassen. Aber auch die Gemeinschaftskreise, die in der verweltlichten Kirche immerhin die Ernsteren, die Christen, sammelten, eilten in einer Verblendung, die sie später öffentlich bereut haben, sich den Deutschen Christen anzubieten. Sie hofften, so ganz anders Volksmission treiben zu können. Auch Neuendettelsau begann, zu ihnen überzugehen.

Es erübrigt sich noch, die selbstverständliche Wahl des Wehrkreispfarrers Ludwig Müller, des staatlichen Vertrauensmannes, zum Reichsbischof mitzuteilen. Am 27. September fand, eingerahmt von einem Meer von Fahnen und im Glanz von Tausenden von Uniformen,

die Nationalsynode in der Lutherstadt Wittenberg statt. Man feierte ja den 450. Geburtstag Luthers! Ludwig Müller wurde von den Vertretern der Landeskirchen vorgeschlagen. Er wurde sofort einstimmig erkoren. Die Kurie hatte gewählet.

Herr Omnes.

Luther hat bekanntlich vor Herrn Omnes gewarnt. Damit meinte er die ungeistliche Masse. Die Kirche ist Monarchie. Nur einer herrscht in ihr, Christus. Es ist wahr, er spricht: „Ihr aber seid alle Brüder.“ Das ist aber nie Demokratie im üblichen Sinn. Erstens sind nur die wahren Christen gemeint, das heißt, für das praktische Handeln der Kirche die, die man nach der Liebe wirklich für solche halten kann, weil sie sich zum Wort halten und keinen Beweis der Unbußfertigkeit an den Tag gelegt haben. Vergißt man das, dann hat man Herrn Omnes. Das ist ein ebenso böses und verfluchtes Ding wie Herrschaft einer Klasse in der Kirche, etwa der Priester. Christus wird durch jede Menschenherrschaft vom Thron gestoßen. Es wird auch in der amerikanischen oder australischen lutherischen Kirche nötig sein, besonders in größeren Gemeinden, zu bedenken, daß nicht einmal die, die als Christen gelten, eine Demokratie bilden. Sie sind nur Beauftragte Christi. Sie sind zwar gleich, aber es dreht sich nur darum, wie Christi Wille durchgesetzt wird. So bleibt alles Handeln in der Kirche eine geistliche Sache.

Der Staat verstand in Deutschland die Sache so: Die evangelische Kirche ist Sache des Herrn Omnes, das heißt, des natürlichen Volkes. Daher sein ganzes Handeln.

Was man im letzten Jahrhundert in den Landeskirchen gehabt hatte, war weltlicher Summepiskopat; schließlich wurde daraus weltliche parlamentarische Demokratie. Nun ist diese hinweggefegt. Statt dessen ist das Seitenstück des weltlichen volksnahen Führerstaates da. Es ist dies die Reichskirche mit ihrem dem Volksführer nahestehenden Reichsbischof. Derselbe regiert nun mit Zustimmung des Herrn Omnes und der weltlichen Spitze unumschränkt — und die Gläubigen haben nichts mehr zu sagen.

Wir stehen erschüttert vor der Tatsache, daß auch die persönlich Gläubigen, ja auch die Lutherischgesinnten unter den Kirchenführern — es waren nie viele! — durch die vielen Jahre und Jahrzehnte hindurch es nicht begriffen haben, daß die Zeit der Landeskirchen längst abgelaufen sei. Sehen wir jetzt von der Unhaltbarkeit des späteren fürstlichen Staatskirchentums ab. Seitdem ein moderner Staat ein konfessionell gemischtes, in der Hauptsache offen vom Glauben abgefallenes Volk regierte, also auf jeden Fall seit mehr als hundert Jahren, war keine konfessionelle Landeskirche mehr möglich. Es schien nur noch so. Der Staat mußte sich sagen: Ich gebe Geld, weil es Sache meines Volkes ist, weil die Mehrheit meines Volkes es will.

Aber natürlich müssen alle gleiche Rechte haben; nicht können die Bekenntnistreuen die Kirche regieren, sonst sollen sie ihre Sache selbst bezahlen. Tatsächlich war darum auch in jeder Landeskirche die „Gleichberechtigung der Richtungen“ ungeschriebenes Gesetz. Auch Bayern bildete nur teilweise eine Ausnahme. Nun kümmerte sich allerdings der liberale Staat um nichts sehr viel, darum auch nicht um die Kirche. Kam aber die sich ankündigende notwendige Ablösung desselben, setzte er sich fort entweder im Sozialismus-Volschewismus, oder wurde er ersetzt durch den völkischen totalen Staat, dann mußte die Landeskirche von der neuen Volksgestaltung völlig erfaßt und ihres eigenen Lebens endgültig beraubt werden.

Trügerische Hoffnung auf das Bischofsamt. Thmels und Zöllner über die Volkskirche.

Unter den sogenannten lutherischen Kirchenführern der letzten Jahrzehnte ragten Thmels und Zöllner über die andern hinaus. Thmels schrieb 1923 in seinem Büchlein „Was für Pfarrer erfordert unsere Zeit?“ (S. 8. 9): „Ein Kirchenhistoriker der Gegenwart hat der Zukunft die Alternative gestellt: entweder Bekenntniskirche und dann Freikirche oder aber Volkskirche und dann keine Bekenntniskirche. . . . Aber wir hören nicht auf zu hoffen, daß es uns doch gelingen werde, beides zugleich in Zukunft zu bauen: Volkskirche und Bekenntniskirche. Wobon wird es abhängen, ob und inwieweit uns das gelingt? Ich muß nun weiter sagen: Doch wohl davon, ob und inwieweit es uns gelingt, das geistige Leben der Gegenwart überhaupt mit dem ewigen Inhalt, der der Kirche innewohnt, zu erfüllen.“ Ja, ja, entweder das geistige Leben des ganzen Volkes beherrschen — was keine Verheißung hat —, oder jeder Gedanke lutherischer Volkskirche ist aus. Er war längst aus. Zöllner aber schrieb noch vor der Wende in seinem Büchlein „Staat und Kirche“: „Ich hoffe, es ist ein wenig deutlich geworden, wie ungeheuer starke Kräfte hinter der heute erhobenen Forderung stehen, daß auf dem Boden des Protestantismus wenigstens Kirche, soweit sie überhaupt noch Existenzrecht haben soll, lediglich Mittel zum Zweck für die Staats- und Volksbildung zur Erreichung dieser oder jener Ziele werden soll. Die Frage wird noch viel akuter werden, wenn das junge Geschlecht, das in den letzten zehn Jahren die entscheidende Werbezeit durchgemacht hat, herangereift ist. Hat die Kirche eine Aussicht, dem Schicksal des Zerriebentwerdens zwischen den zwei Mühlsteinen, dem religiösen Sozialismus und der völkischen Bewegung im eben geschilderten Sinn, zu entinnen?“

Der Aussicht des Zerriebentwerdens aber setzte man im entscheidenden Augenblick nur einen Menschengedanken entgegen: das Bischofsamt mit päpstlicher Vollmacht. Das war auch die letzte *Raison* Zöllners u. a. Mag die Masse ungeistlich sein, haben wir die rechte, alleinherrschende geistliche Spitze, dann kann die Masse die Kirche nicht

überschwemmen, sondern wird in ihr erzogen. Die Leser wissen, wie es ging. Der schwärmerische, Rom abgegeduckte Verzweiflungssprung mißriet. Man bekam das Papsttum, aber entsprechend den wirklichen Kräften in der äußeren Kirche nicht ein lutherisches — als wenn das möglich wäre! —, sondern ein uniertes, nicht ein „geistliches“, Herrn Omnes mit Gewalt nach oben ziehendes, sondern ein sehr weltliches, Herrn Omnes sehr entsprechendes. Die Leser aber möchten hier bedenken: Jede Kirche, in der die unbekehrte Welt vorherrscht, wird verzweifelt zu irgendeinem Papsttum greifen, um ihr Bekenntnis zu wahren. Aber es geht nicht, ist auch schriftwidrig. Es gibt keinen Weg, einer vertweltlichten Kirche das Bekenntnis zu erhalten, und das ist gut so. Videant consules! Und es treffe das Gericht überall in der Kirche Christi alle Führer, die Frieden! Frieden! rufen, wo keiner ist!

Dampfer Donner und Ruhe vor dem Sturm.

Wenn noch Christen da waren, konnte nicht Friede werden. Ein störender Unterton begleitete schon die Janfarenklänge in Wittenberg. Es hatte doch in Preußen seit der Ära Ruß-Jäger-Ludwig-Müller Absetzungen nur so geregnet. Ein Pfarrernotbund hatte sich unter denen, die nicht Deutsche Christen waren, gebildet. Er war, ohne daß die Öffentlichkeit viel merkte, auf 2,000 angeschwollen. Er ließ bei der Nationalsynode eine Eingabe schriftlich verteilen, in der es unter anderm hieß: „Die Nationalsynode tagt an der Stätte, in der Luther in seinen Invocavit-Predigten gegen die Verkehrung der Kirche Christi in falsches Wesen vom Evangelium her Einspruch erhoben hat. So dürfen wir erwarten, daß nicht alle Synodalen zu den heute umkämpften Fragen mutlos schweigen, zumal wir wissen, daß manche unter ihnen genau wie wir in ihrem Gewissen beschwert sind. Und wenn keiner von ihnen den Mut aufbringt, so fordern wir von den lutherischen Bischöfen, besonders von dem künftigen Reichsbischof, daß sie um der Wahrheit willen ein klares Wort sagen. Die Kirche darf auf ihrer ersten Nationalsynode sich nicht nur mit Worten zum Evangelium bekennen, sondern muß mit der Tat die ihr auferlegten Fragen evangeliumsgemäß entscheiden. Damit die Kirche nicht mit einer verborgenen Schuld ihren Weg beginnt, erklären wir um der Wahrheit und der Liebe willen folgendes: 1. Die Art und Weise, in der neue Ordnungen in der Kirche eingeführt wurden und angewandt werden, hat schwere innere Not über ungezählte ernste Christen gebracht. Auf entscheidend wichtigen Synoden [gemeint ist besonders die preussische Generalsynode vom 5. September, die Müller feierlich zum Landesbischof gewählt und bestätigt hatte] hat die jetzige Mehrheit den Vertretern der Minderheit die gründliche Beratung und freie Aussprache versagt, auch bei Fragen, die das innerste Wesen der Kirche und ihren Auftrag berühren. Das kirchliche Leben steht seit einigen Monaten unter dem Druck der Gewalt einer kirchlichen Gruppe. Es darf nicht

sein, daß die Kirche Jesu Christi unter Verleugnung der brüderlichen Liebe durch Herrschaft der Gewalt zu einem Reiche dieser Welt wird. 2. Unter stillschweigender Billigung des neuen Kirchenregiments sind auf landeskirchlichen Synoden Gesetze beschlossen und in Kraft gesetzt, die mit der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche im Widerspruch stehen. Hier ist insbesondere der Arierparagraph zu nennen."

Die lutherischen Landesbischöfe unter Führung des Bayern Meiser gaben wiederum von sich aus eine Erklärung zu Protokoll. Sie fand nicht nur kein Gehör, sondern durfte ebenfalls auf der Nationalsynode nicht einmal öffentlich verlesen werden. Sie richtete sich gegen die Allmacht der Unierten und lautete: „Nach den uns bekanntgewordenen Vorschlägen ist in Aussicht genommen, nicht nur das Amt des Reichsbischofs mit dem Amt des Landesbischofs der preussischen Union zu verbinden, sondern auch den aussersehenen unierten geistlichen Minister in seinen Ämtern als stellvertretender Landesbischof und Vizepräsident des preussischen Oberkirchenrats zu belassen. Nachdem verfassungsmäßig außerdem die Kirchenkanzlei mit dem ersten Juristen der Kirche der altpreussischen Union personengleich sein soll, entsteht somit eine dreifache Verklammerung zwischen führenden Ämtern der Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Leitung der Kirche der altpreussischen Union.“ Natürlich blieb es bei der dreifachen Umklammerung. Wir aber sagen: Man darf den Geistern nicht erst selbst die Dämme öffnen helfen und sich dann vor den wogenden Fluten entsetzen. Und papierne Proteste sind in der Kirche immer sehr beliebt, aber sie können das Gewissen nicht retten.

Der 11. November brachte eine Art Toleranzerlaß des Reichsbischofs.

Der Staat hatte keine reine Freude an seinem Verhältnis zu den Deutschen Christen. Er wählte, sein Ziel erreicht zu haben und sich von der Verstrickung etwas freimachen zu können. Am 16. August schrieb Rosenberg im „Völkischen Beobachter“: „Wir sind in das Stadium getreten, wo der Nationalsozialismus sich nicht zur politischen Stütze der einen oder andern kirchlichen Gruppierung hergeben kann. . . . Den Konfessionen stehen zur Austragung der seelischen und geistigen Kämpfe nicht mehr die Machtmittel des Staates, aber auch nicht mehr die Wirkungsmöglichkeiten der Partei zur Verfügung.“ Der parteiamtliche Stellvertreter Hitlers Rudolf Heß aber verfügte am 11. November: „Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession oder weil er sich überhaupt zu keiner Konfession bekennt. Der Glaube ist eines jeden eigenste Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden.“ Eine scheinbare Klärung — und ein bißchen spät.

Doppelgezüngelt, schlägt die Kampfeslohe nun erst recht zum Himmel empor.

Zwei Tage nach dem reichsbischoflichen „Toleranzerlaß“ prasseln die Flammen lauter als je, mit grellerem Schein. Auf hohem germanischem Holzstumpf verbrennen die maßgebenden Deutschen Christen Berlins mit ihren Amtswältern in einer Riesenversammlung im Sportpalast den ehrwürdigen Leichnam des historischen Christentums. Doch auch Flammen christlichen Glaubens lodern hoch empor in Deutschland, um auf dem Trümmerhaufen der einstigen Kirche der Reformation, wenn es möglich ist, noch einmal die Altäre des Götzendienstes zu verbrennen.

Also zu der Flamme der heidnischen Sonnenwendfeier, die da einleiten sollte das neue Heilsjahr deutscher Geschichte: ein Volk, eine Kirche, ein Gott! Man kann das alles nicht verstehen, wenn man sich nicht vorhält, welches die Grundstimmung der Führung der Deutschen Christen überhaupt gewesen war. Selbst unbußfertige Heiden — wir sagen nicht zu viel, wir halten uns an die Theologie Hoffenfelders, Wienekes, Schairers, wie sie schwarz auf weiß vorliegt — wußten sie mit den christlichen Dogmen nicht mehr anzufangen, als vor den wichtigsten derselben nach Möglichkeit wenigstens höfliche Mädchenskisse zu machen oder sie zu schlucken, wie man einen Fremdkörper schluckt. Es ist kindisch, in der Kirche alles nur nach dürre Zustimmung zu etlichen oder vielen Glaubenssätzen zu beurteilen. Man achte vor allem immer darauf, ob das eigentliche Interesse Vergebung der Sünden, Buße — oder ganz, ganz etwas anderes ist. Man traue nie und nirgends den so ganz, ganz anders Interessierten! Das Interesse aber aller führenden Deutschen Christen, mochten sie formal-dogmatisch (auffällig oft) ganz links oder seltener weiter rechts stehen, war dies: „Nun soll ja das ganze Volk Kirche werden — endlich.“ „Das innerste Wesen der neuen Kirche soll dem innersten Wesen des Gesamtvolkes näher stehen als die bisherige, schon beinahe zur Sekte gewordene, nur durch ihr äußeres Gerüst noch mit dem Schein der Größe umkleidete Kirche.“ (Andreas Duhm, „Der Kampf um die Deutsche Kirche“, Heft 2, S. 59.) Bei der schwärmerisch verzeichneten Aufgabe: „Das deutsche Volk soll Gottes Volk werden“ konnten sie — um das Wort eines der Ihren zu verwenden — „mit dem Wort der Buße nicht landen“. Es war bei den Führern der Deutschen Christen alles, alles, alles darauf abgesehen, die Kirche als ein sichtbares Reich des ganzen Volkes unter fluchwürdigem Mißbrauch des Namens Christi und des Wortes Evangelium zu bauen. „Nun wohl denn“, sagten sich die Kreise, die theologisch nicht ganz schlau, sondern ehrlicher waren, „dann müssen wir an denen, die bisher als Christen galten, Mission üben. Dann müssen wir das, was dem Denken und Gefühl des natürlichen Menschen entgegensteht, entfernen. Das ist die innerste Mission. Erst wenn wir die Kirche so gereinigt haben, zieht das ganze Volk ein.“

Der Leser versehe sich am 18. November 1933 nach Berlin in den mit Fahnen geschmückten, von Uniformen leuchtenden, vollgedrängten Sportpalast. Anwesend sind die neuen Spitzen der Berliner Kirche, ferner hohe Staatsbeamte, vor allem sämtliche Berliner Amtswalter der Deutschen Christen, wohl nahe an tausend, dazu 20,000 „Partei-genossen“, wie es nun auch in der Kirche heißt. Der Reichsleiter der Deutschen Christen, Bischof von Brandenburg und Stellvertreter des Reichsbischofs im Geistlichen Ministerium, Joachim Hossenfelder, leitet die Versammlung ein: der Kyffhäuser sei der Berg der deutschen Sehnsucht, die sich jetzt erfüllt habe darin, daß wir im dritten Reich ein Volk seien, zusammengeschweißt von einem von Gott geschenkten Führer. Diesem Reich wolle die Glaubensbewegung Deutsche Christen im Gehorsam gegen Gottes Befehl eine Kirche bauen. Nun muß aber gerade Hossenfelder abreisen. Und der Gauobmann von Berlin, Dr. Krause, hält folgende Rede: „Dem evangelischen Volk war es nicht um eine neue Verfassung in der Kirche zu tun und nicht um neue Kirchenämter, sondern um die Vollendung der völkischen Sendung Martin Luthers in einer zweiten deutschen Reformation, deren Ergebnis nicht eine autoritäre Pastorenkirche mit bekennnismäßigen Bindungen, sondern nur eine deutsche Volkskirche sein kann, die Raum läßt für die ganze Weite eines artgemäßen Gotterlebens und die auch in ihrer äußeren Form so kerndeutsch gebaut ist, wie das im dritten Reich selbstverständlich ist. [Sehr starker Beifall.] . . . Der Strom der in die Kirche Zurückkehrenden muß erst gewonnen werden. Dazu ist Heimatgefühl notwendig, und der erste Schritt zu diesem Heimischwerden ist Befreiung von allem Undeutschen im Gottesdienst und im Bekennnismäßigen, Befreiung vom Alten Testament mit seiner jüdischen Lohnmoral, von diesen Viehhändler- und Zuhältergeschichten. Mit Recht hat man dieses Buch als eins der fragwürdigsten der Weltgeschichte bezeichnet. Es geht nicht an, daß Pastoren der Deutschen Christen erklären: Wir stehen nach wie vor auf dem Boden des Alten Testaments, und auf der andern Seite steht in den Richtlinien ‚artgemäßes Christentum‘. Eins schließt das andere praktisch aus. [Anhaltender Beifall.] . . . Es wird aber auch notwendig sein, daß unsere Landeskirche sich damit beschäftigt, daß alle offenbar entstellten und abergläubischen Berichte des Neuen Testaments entfernt werden und daß ein grundsätzlicher Verzicht auf die ganze Sündenbock- und Mindertwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus ausgesprochen wird, der eine Verfälschung jener Botschaft begangen hat, dieser schlichten Frohbotschaft: ‚Liebe deinen Nächsten als dich selbst‘, halte diesen Nächsten als deinen Bruder und Gott als deinen Vater. . . . Wenn wir aus den Evangelien das herausnehmen, was zu unsern deutschen Herzen spricht, dann tritt das Wesentliche der Jesu lehre klar und leuchtend zutage, das sich — und darauf dürfen wir stolz sein — reiflos deckt mit den Forderungen des Nationalsozialismus. . . .“ („Sehr gut!“ Starker Beifall.) Die ganze Ver-

sammlung restlos einverstanden, das war der einzige Eindruck, den man haben konnte. Von den Kirchenmännern erhob sich niemand. Freilich, am nächsten Tage war alles ganz anders. Man hatte schon immer viel Scheidentum ertragen. Man hatte es fromm hinwegzuleugnen gesucht. Aber nun wurden jedem die Augen mit Gewalt aufgerissen. Der Reichsbischof empfand, daß die Kirche sofort auseinandergehen würde, wenn er nicht handle. Rheinland, Bayern und Pfarrernotbund schienen zum Außersten entschlossen. Der Reichsbischof setzte eine Erklärung in die Presse: „Solche Anschauungen und Forderungen sind nichts anderes als ein unerträglicher Angriff auf das Bekenntnis der Kirche. Solchen Geist lehnt die Leitung und Führung der Deutschen Evangelischen Kirche mit aller Schärfe ab. Ich werde nie und nimmer zulassen, daß derartige Irrlehren sich in der evangelischen Kirche breitmachen.“ Dr. Krause flog aus allen Ämtern; sogar Hoffensfelder selbst setzte ihn ab. Dr. Krause ging in die Wüste mit dem Gefühl: „Wir Wilden sind doch bessere Menschen.“ Er empfand, daß er nur ein wenig deutlicher geworden sei als die andern, deren Menschenfurcht zu beseitigen er im Interesse der Sache hatte mithelfen wollen. Er hatte die Genugtuung, sein Gau habe zu ihm gestanden. Er erhielt Beifallskundgebungen aus allen Teilen der „Kirche“, wenn auch nicht so viele wie seine Gegner. Er bezichtigte zusammen mit dem Versammlungsleiter Schmiedchen die Berliner Kirchenführer, die hinterher gegen ihn protestiert haben wollten, der Lüge, besonders den Bischof Peter. Sie hatten die an die Rede sich anschließende Beschluffassung trotz gestellter Gegenfrage mitgemacht! Im übrigen, wir waren nicht dabei. Aber das war klar, daß er bloß Gedankengänge weiter gesponnen hatte, die die andern alle auch hegten und hegen. Und der Reichsbischof selbst? Von der vorhin geschilderten Grundtendenz der Deutschen Christen war und ist er in keiner Weise frei. „Schirmherr“ der ganzen Bewegung! Derselbe oberflächliche falsche Kirchengedanke! Jedoch vorläufig schien er die Kirche gerettet zu haben. Führende englische Christen beglückwünschten ihn dazu.

Der lange Kleinkrieg. Scheinbarer Sieg des Reichsbischofs.

Als die erste etwas naive Genugtuung über das reichsbischöfliche Handeln in den ernstesten Kreisen einer gründlicheren Überlegung Platz machte, sah man ein: Die Sportpalastkundgebung war ja nur ein Symptom. Die ganze Bewegung der Deutschen Christen ist in verschiedenen Abstufungen von diesem Gift infiziert. Die moralische Hauptverantwortung trifft Hoffensfelder, den rücksichtslosen, ganz ungeistlichen Regisseur des innerkirchlichen Umsturzes, den intimen Freund des Reichsbischofs.

Welche Stimmung nun bei einsichtigeren Gegnern entstand, kann am besten durch die berühmte Anklage veranschaulicht werden, die ein Pfarrer in Pommern am 19. November von der Kanzel verlas. Er las

vor: „Ich erhebe, in meinem Gewissen gebunden, Klage vor Gott und dieser Gemeinde wider den Reichsbischof und Landesbischof der preussischen evangelischen Kirche, den Schirmherrn der Glaubensbewegung Deutscher Christen, Ludwig Müller, wider den Bischof von Brandenburg und stellvertretenden Landesbischof von Preußen, Reichskirchenminister und Reichsleiter der Glaubensbewegung Deutscher Christen, Hossenfelder, wider den Bischof von Magdeburg, Peter, und wider alle Bischöfe und Kirchoberen, die aus der Reichsleitung der Glaubensbewegung DC hervorgegangen sind und wider alle Mitglieder der Reichsleitung der Glaubensbewegung DC, daß sie mit den in ihren Richtlinien enthaltenen Irrlehren die Gewissen des evangelischen Kirchenvolks verwirrt haben, daß sie nach Macht und Gewalt in der Kirche gestrebt haben, daß sie mit der öffentlich ausgestreuten Unwahrheit, als ob unsere Kirche unter ihrer früheren Führung ein Hort politischer Reaktion sei oder in Gefahr stehe, ein solcher zu werden, die Gewissen des evangelischen Kirchenvolks verwirrt und betrogen haben, daß sie die Gewissen der Pfarrer, die ihnen aus Glaubensgründen widerstanden haben, vergewaltigt und zynisch verhöhnt haben, daß die Kirchengesetze erlassen haben, die dem Sinn und Geist des Evangeliums von Jesus Christus widerstreiten, daß sie Gewalttat in der Kirche getan und geduldet haben, daß sie in Predigten und Schriften und Reden öffentlich Irrlehren verkündigt haben, daß sie endlich die alleinige Regel und Richtschnur unsers Glaubens, die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, öffentlich gelästert und geschändet haben. Ich erhebe diese Klage so, daß, ob einige der Genannten diese Dinge nicht selber getan, sie dieselben doch nicht gehindert, sondern geduldet und nicht rechtzeitig und nicht energisch bekämpft haben.“ Der Notbund forderte vom Reichsbischof sofortige Niederlegung der Schirmherrschaft über die Deutschen Christen und Absetzung Hossenfelders, Peters und sämtlicher im Sportpalast anwesenden Berliner Kirchenspitzen, ferner Rückgängigmachung der Absetzungen von Notbunds Pfarrern. Die mit großem Pomp auf den ersten Advent geplante Einführung, sagen wir, Inthronisation des Reichsbischofs, unter Mitwirkung ausländischer Kirchengrößen wurde, sei es aus Zwang, sei es aus Stillegefühl, doch abgeblasen, und man hat bis heute keine Silbe mehr davon gehört. Der weltliche Arierparagraf, nach dem alle nicht bis über das dritte Glied von Judenblut freien Pfarrer — übrigens nur ganz wenige — ohne weiteres ihr Amt verlören, den man vielerorts schon eingeführt hatte, wurde vom Reichsbischof unter Zwang seiner Gegner wieder vorläufig außer Kraft gesetzt. Die Professoren Fezer, Hirsch, Mittel, Beher, Gogarten, Bornkamm, Rüdert u. a., ferner die Gaue Bayern, Thüringen (die letzteren, weil sie mit Krause gingen), teilweise auch Württemberg und Pommern, traten aus der merkwürdigen „Glaubensbewegung Deutscher Christen“ aus, besonders nach der greulichen Tagung in Weimar. Der aus Bayern stammende Ham-

burger Landesbischof Schöffel legte als lutherisches Mitglied des geistlichen Ministeriums sein Amt nieder. Endlich am 8. Dezember nahm Müller den Rücktritt des ganzen geistlichen Ministeriums an. Hoffensfelder war nun ausgeschifft, blieb aber noch Reichsleiter der Deutschen Christen. Müller verbat sich alles kirchenregimentliche Neberegieren und legte die „Schirmherrschaft“ nieder. Ein neues geistliches Ministerium aber kam lange Zeit gar nicht zustande. Rektor Lauerer aus Neuendettelsau lehnte dreimal ab, Schöffels Nachfolger zu werden.

Die Kämpfe zogen sich noch durch Dezember und Januar hin. Der Notbund ließ sich am 20. Dezember vernehmen: „Erneut versucht man in der Öffentlichkeit den Eindruck eines schon erreichten Friedens zu erwecken. Ein Geistliches Ministerium, dessen Rechtmäßigkeit bestritten wird, dem Gemeinden, Pfarrer und Kirchenregierungen weithin kein Vertrauen entgegenbringen können, erläßt ständig Kirchengesetze, die durchzuführen dieses Ministerium weder die geistliche Vollmacht noch die äußere Macht hat. Es ist nicht nur die äußere Ordnung zerrüttet, das Leben der Gemeinden steht in schwerer Gefahr. Gegen Zwangsmahnahmen kirchlicher Behörden und Amtsträger ist erbitterter Widerstand ausgebrochen, der sich ständig verstärkt. Seine tiefste Begründung hat er im Bekenntnis. Darum kann ein Friede nur erreicht werden, wenn die Kirchenleitung allein vom Evangelium her handelt.“

Ein neuer Funke slog in das Pulverfaß, als der Reichsbischof am 19. Dezember das Abkommen mit dem Jugendführer des Reiches schloß, daß die gesamte organisierte evangelische Jugend unter achtzehn Jahren in die Hitlerjugend übergeführt werden sollte. Nur rein seelsorgerliche Betreuung dürfe bleiben. Der bayrische Landesbischof erscheint wieder an der Spitze der Protestierenden. Das Grundgefühl derselben ist wieder dies: Die Sache der Kirche wird dem Staate ausgeliefert. Dieser möchte im Grunde alle konfessionelle Erziehung im Interesse der Volkseinheit beseitigen. Es läßt sich nicht leugnen, daß für dieses Gefühl trotz allem Ursache genug vorhanden war. Der junge Mensch soll nicht mehr für eine kirchliche Sache sich ganz hingeben; er soll nur noch religiös betreut werden. Es soll den jungen Menschen abgewöhnt werden, neben der Volksgemeinschaft noch eine besondere Gemeinschaft zu suchen, auch nicht eine, die um das Evangelium herum entsteht. Damit soll in keiner Weise geleugnet werden, daß auch das evangelische Jugendwerk Ursache genug hatte, Buße zu tun, weil oft nur eine evangelisch angestrichene Volksgemeinschaft und nicht die Gemeinde der Heiligen gepflegt worden war. Überhaupt rächte sich wieder der ganze Begriff einer äußeren Volkskirche. Deshalb witterte der Staat immer einen Hort der Reaktion.

Um Weihnachten herum verschwand Hoffensfelder auch aus der Reichsleitung Deutscher Christen. Das war ein bedeutungsloser Vorgang; denn in kirchlichen Kämpfen handelt es sich immer um Grundsätze, diese aber blieben die alten. Am 4. Januar holte der Reichs-

bischof wieder zu einem Gegenschlag aus in seiner berühmten und berühmtesten Verordnung, in der er, unter Berufung auf den großen „Papstartikel“ der Reichskirchenverfassung 6, Absatz 1, allen Pfarrern im ganzen Reich bei Strafe der sofortigen Absetzung verbot, vor ihren Gemeinden oder in der Öffentlichkeit gegen die neuen Kirchenführer und deren Maßnahmen etwas zu sagen. Sofort erhob sich natürlich erst recht der Widerspruch. Der inzwischen auf 6,000 Pfarrer angeschwollene Notbund erklärte: „Mit dieser Verordnung nimmt das gegenwärtige Kirchenregiment von Amts wegen den Kampf gegen alle diejenigen auf, die eine Befriedigung der Kirche nur in der Rückkehr zur biblischen Grundlage der Kirche erblicken und in schwerer Sorge um Wesen, Bestand und Einheit der Kirche nicht schweigen können. Wir erheben vor Gott und dieser christlichen Gemeinde [die Erklärung wurde wieder auf den Kanzeln verlesen] Klage und Anklage dahin, daß der Reichsbischof mit seiner Verordnung denen Gewalt androht, die um des Gewissens und um der Gemeinden willen zu der gegenwärtigen Not der Kirche nicht schweigen können, und zum andern bekenntnistwidrige Gesetze von neuem in Kraft setzt, die er selbst um der Befriedigung der Kirche willen aufgehoben hatte. Wir erklären, daß sein widerspruchsvolles Verhalten es uns unmöglich macht, ihm das Vertrauen entgegenzubringen, dessen er in seinem Amte bedarf. . . . Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen.“ Die süddeutschen Bischöfe vertweigerten den Vollzug der Verordnung. Ja, ja, aber man muß nicht erst das Papsttum einführen und einem Papst in den Sattel helfen!

Wohl das tollste Stück der neuen Kirchenmächte in der Zeit des sich lange hinziehenden Kleinkrieges waren die 28 Thesen der deutsch-christlichen sächsischen Landeskirchenregierung und der mit ihr einigen „Braunen Synode“. Diese enthielten in etwas schmachhafter gemachten Form die üblichen Irrlehren, auf die wir zurückkommen. Das Neue war nur, daß dies neue „Bekenntnis“ einfach durch Kommando über Kirche, Pfarrer und Gemeinden verhängt wurde, nicht nur in Sachsen, sondern sofort auch in Braunschweig und Schleswig-Holstein. Der neue Reichsleiter der Deutschen Christen übernahm sie ebenfalls als verpflichtend für seine Bewegung. Von 15 sächsischen Superintendenten wurde ein Gutachten der theologischen Fakultät in Leipzig angefordert, das feststellte, „daß die ‚Thesen‘ in wichtigen Punkten nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Wortlaut der Bekenntnisschriften widersprechen“. Die Rheinische Pfarrbruderschaft verlangte den Ausschluß der drei genannten Kirchen aus der Reichskirche wegen Irrlehre. Am 4. Januar, also am Tag der neuen Gewaltverordnung des Reichsbischofs, tagte zum erstenmal eine freie Synode, nämlich eine reformierte, in Darmen, zusammen mit dem Reformierten Bund, bei der Prof. Karl Barth ein wichtiges Gegenbekenntnis annehmen ließ. In Sachsen konnte sich der dem Reichsbischof ganz nahe stehende „Landesbischof“ Coch übrigens nicht einmal mit seinen 28 Thesen begnügen.

706 Die kirchlichen Vorgänge in Deutschland, lutherisch gesehen.

sondern führte auch noch einen neuen Amtseid der Pastoren ein, der also lautet: „Ich schwöre: Ich werde meinem Volk und Vaterland, der Evangelischen Kirche und der Sächsischen Landeskirche die Treue halten, Verfassung und Gesetze beachten und meine Amtspflicht im Gehorsam gegen meine Vorgesetzten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ War dort 1871 bereits die Gelöbnisformel liberal zweideutig gemacht, so werden nun die Bekenntnisse überhaupt nicht mehr erwähnt, ja nicht einmal Gottes Wort, dafür die Vorgesetzten. So sah die Unantastbarkeit der Bekenntnisse in der Reichskirche also schon im ersten Jahre ihres Bestehens aus. Nur hätte sich niemand wundern sollen. Hatte man nicht dem Herrn Omnes eine Kirche erbaut? War man nicht schon vor und in der Verfassung der Wahrheitsfrage durch Union ausgewichen? Hatte man nicht in allen Ämtern buchstäblich den Bod zum Gärtner gesetzt?

Wurde der Kleinkrieg zur Entscheidungsschlacht? Am 13. Januar berief Ludwig Müller alle Kirchenführer nach Berlin. Es muß heiß hergegangen sein, denn man hörte mehr als eine Woche nichts. Am 25. Januar wurden der Reichsbischof und andere Kirchenführer, besonders auch Wurm und Meiser, ferner der Führer des Pfarrernotbundes, Niemüller, vom Reichskanzler empfangen. Verlautet ist nur, daß der Kanzler wieder betont habe, er wolle sich in Glaubenssachen nicht einmischen. Verlautet ist auch, daß auch gerade sehr lutherisch sein wollende Kirchenführer Alloxia trieben, von ihrem Gewissen und vom Bekenntnis nichts Entscheidendes sagten und — man höre und staune, daß es menschenmöglich war — sich an folgender Erklärung mitbeteiligten: „Die versammelten Kirchenführer stellen sich geschlossen hinter den Reichsbischof und sind gewillt, seine Maßnahmen und Verordnungen in dem von ihm gewünschten Sinne durchzuführen, die kirchenpolitische Opposition gegen ihn zu verhindern und mit allen ihnen verfassungsmäßig zustehenden Mitteln die Autorität des Reichsbischofs zu festigen.“ Ungrundfählicher ist nie gehandelt worden. Der Reichsbischof fühlt sich als Sieger. Er hält in Dresden eine Rede, ein Herz und eine Seele mit den Deutschen Christen, die ausläuft in den Ruf: „Ein Volk, ein Staat, eine Kirche!“ Das „Evangelium im Dritten Reich“ höhnt, es müsse der Opposition nur um ihre Macht, nicht um das Bekenntnis gegangen sein. Wurm und Meiser haben hinterher ein unruhiges Gewissen und berufen sich auf vorherige Unterredung mit dem Reichsbischof, in deren Sinn sie nur zugestimmt hätten usw. Der Reichsbischof erkennt in Vollendung der militärischen Auffassung eines unierten Kirchenregiments einen jungen Draufgänger, Oberheid, zum Chef des Stabes und obersten Mitregenten. Er beginnt ferner, die Frage der Pastorenausbildung in seine Hand zu nehmen.

Es sei ausnahmsweise gestattet, daß wir eine Aufzeichnung mitteilen, die wir uns damals machten: „Möglicher Ausgang! Was wird die Zukunft bringen? Es kann nicht Friede werden. Zu vielen ist

